Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialdezernat	15.06.2016	**2016/112**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	04.07.2016
Sozialausschuss	nicht öffentlich	04.07.2016
Kreistag	öffentlich	25.07.2016

Tagesordnungspunkt 7 im SozA / Tagesordnungspunkt 1 im KJHA

Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2017 bis 2019;
Institutionelle Förderung der Ligaverbände

Beschlussvorschlag

1. **Der Verlängerung der Laufzeit der institutionellen Förderung der Ligaverbände einschließlich der Liga-Geschäftsstelle bis zum 31.12.2019 wird zugestimmt.**
2. **Der Gesamtförderbetrag bleibt bei jährlich 35.260 € unverändert.**

Sachverhalt

Zum 1.01.2005 hat der Landkreis Konstanz die Neustrukturierung des sozialen Beratungsstellenangebotes vorgenommen sowie die dreijährige Förderperiode der Träger der Beratungsangebote eingeführt. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an die Beratungsangebote durch Leistungsvereinbarungen konkretisiert.

Zur Umsetzung des Beratungsangebotes, welches derzeit eine finanzielle Förderung durch den Landkreis Konstanz von ca. 2,5 Mio € erfährt, stellen die Ligaverbände ihre Strukturen zur Verfügung. Dafür erhalten diese eine institutionelle Förderung einschließlich der Förderung einer Geschäftsstelle von derzeit 35.260 € pro Jahr. Dieser Betrag wurde 2014 erhöht, nachdem er seit 2005 unverändert bei 34.000 € lag. In den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die institutionelle Förderung von der Indexanpassung ausgenommen wird und für die kommende Förderperiode 2017 bis 2019 unverändert bleibt.

Die von der Regelung erfassten Verbände sowie die Förderbeträge ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Ligaverband	jährlicher Förderbetrag
AWO Kreisverband	7.800 €
Caritasverband Konstanz	3.900 €
Caritasverband Singen-Hegau	3.900 €
Der Paritätische	780 €
DRK Kreisverband	7.800 €
Diakonisches Werk	7.800 €
Jüdischer Wohlfahrtsverband	780 €
LIGA Geschäftsstelle	2.500 €
Gesamtbetrag	**35.260 €**

Die Verwaltung schlägt vor, die LIGA-Verbände auch weiterhin institutionell mit 35.260 € pro Jahr in der Förderperiode 2017 bis 2019 zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung des Förderbetrags von 35.260 € pro Jahr für die Förderperiode 2017 bis 2019

Anlagen

Entfällt.